

E-Mail an die Studierenden des FB15 vom 31.05.2020

Betreff: Klausuren WS 19/20 Nachholtermine

Liebe Studierende,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Nachholtermine offiziell im Vorlesungsverzeichnis hinterlegt sind und Sie sich ab sofort für die jeweiligen Prüfungen über [ecampus](https://ecampus.uni-kassel.de) anmelden können. Dabei gelten alle regulären An- und Abmeldefristen.

Bitte achten Sie ggf. auf Änderungen der Prüfungsräume, Uhrzeit u./o. Prüfungstag, welche sich aufgrund der kurzfristigen Planung ergeben könnten.

Die Übersicht der Nachholtermine finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.uni-kassel.de/maschinenbau/studium-und-lehre/klausurtermine.html>.

1. Prüfungsanmeldung

Ihre Prüfungsanmeldungen aus dem WS 2019/20 sind entsprechend storniert, Sie müssen sich also nicht abmelden. Sollten Sie dennoch Probleme bei der Anmeldung haben, wenden Sie sich bitte umgehend und fristgerecht an uns.

Bitte beachten Sie, dass für die Studiengänge des FB 15 keine Nachholpflicht besteht. Während der regulären Klausurenphase ab 17.08. werden Sie ebenfalls die Gelegenheit haben, im WS ausgefallene Prüfungen nachzuholen. Die Klausurtermine für die Prüfungsphase des Sommersemesters werden in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

Sofern Sie einen Studiengang eines anderen FB studieren und die Nachholtermine in Verbindung mit Wiederholungspflichten o.ä. Auflagen zu Konflikten führen, wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Prüfungsausschuss.

2. Infektionsschutzmaßnahmen

Grundsätzlich sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten. Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage der Universität unter <https://www.uni-kassel.de/uni/aktuelles/aus-der-hochschule/aktuelle-informationen-der-universitaet-kassel-zum-umgang-mit-dem-corona-virus/umgang-mit-dem-corona-virus-ergaenzung-zur-hausordnung>.

Im Anhang finden Sie ergänzend Informationen zum Ablauf von Prüfungen im E-Assessmentcenter. Bei der Durchführung von Klausuren unter Covid-19 Bedingungen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneregeln folgende Regelungen:

- Personen, die erkrankt sind, typische Erkrankungszeichen zeigen oder unter Quarantäne stehen, sind von der Prüfung ausgeschlossen.

Sollten Sie besondere Risikofaktoren aufweisen, können im Zuge eines Nachteilsausgleichs u.U. besondere Maßnahmen ergriffen werden.

Bitte wenden Sie sich in beiden Fällen so früh wie möglich an das Prüfungsamt.

- Es ist stets ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 zu allen anderen Personen einzuhalten. Kann dieser nicht eingehalten werden ist eine Mund-Nasen-Bedeckung („Community Maske“) zu tragen.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist unabhängig von Sicherheitsabständen stets eine Mund-Nasen-Bedeckung („Community Maske“) zu tragen.

Diese darf erst nach Einnehmen des Sitzplatzes abgelegt werden, sofern Sicherheitsabstände eingehalten sind.

- Ein- und Ausgänge sind getrennt: beachten Sie die Beschilderung vor Ort!

Der Zugang erfolgt kontrolliert: finden Sie sich daher pünktlich zur genannten Zeit vor dem Gebäude ein und folgen Sie ggfls. den Anweisungen.

Nehmen Sie den Prüfungsplatz unverzüglich und auf direktem Weg ein.

- Schließfächer/Spinde zur Gepäckablage stehen nicht zur Verfügung.
- Die in den Hörsälen zur Verfügung stehenden Sitzplätze wurden unter Berücksichtigung der Hygieneregeln ausgewählt und mit einem roten Punkt markiert.
- Bei Rückfragen oder Erläuterungen zur Prüfung, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Beim zwischenzeitlichen Verlassen des Prüfungsraumes (z.B. Toilette) ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Nach Ende der Prüfung bleiben Sie bitte auf Ihrem Platz sitzen, bis Sie zum Verlassen des Raumes aufgefordert werden. Dies gilt auch, wenn Sie mit der Bearbeitung der Klausur vor Ablauf des Zeitlimits fertig geworden sind.

Bitte beachten Sie, dass die Regelungen in der zum Prüfungszeitpunkt aktuellen Form verpflichtend sind – informieren Sie sich daher unmittelbar vor der Prüfung nochmals über evtl. Änderungen oder Ergänzungen.

Sollten für eine Prüfung u.U. zusätzliche Maßnahmen notwendig sein, werden Ihnen diese durch die Prüfungsorganisatoren mitgeteilt – beachten Sie bitte auch solche zusätzlichen Hinweise.

Wir wünschen eine erfolgreiche Nachhol-Klausurphase!

Mit freundlichen Grüßen
Stephanie Nowack und Sandra Schiminski

Universität Kassel
Prüfungsamt Fachbereich Maschinenbau
Mönchebergstraße 7
34125 Kassel
Tel: 0561 804 2724 -Fr. Nowack
Tel: 0561 804 7503 -Fr. Schiminski
E-Mail: pa15@uni-kassel.de